

**Wohnschule Basel
Konzept**

Präambel

**„Zu wissen, dass ich zähle,
zu wissen, dass du zählst,
zu wissen, dass jeder Mensch zählt,
behindert oder nicht behindert.“**

Die Grundgedanken der Wohnschule decken sich mit dem Ansatz der humanistischen Psychologie, die davon ausgeht, dass Menschen unentdeckte Lernpotentiale in sich tragen, die in einem Klima des Angenommenseins zum Wachsen kommen. Die Wohnschule bietet Menschen mit einer leichten kognitiven Beeinträchtigung die Chance, durch Selbstbestimmung als erwachsene Menschen Fähigkeiten neu zu entdecken, daran zu arbeiten und zu wachsen. Das Ziel der Schulung ist die Entwicklung eines grösseren Selbstwertgefühls und, damit verbunden, vermehrter Selbstverantwortlichkeit. In einem oder nach Absprache in zwei Jahren können neue Erfahrungen in den Bereichen Persönlichkeitsentwicklung, soziale Kompetenzen, Haushalt, Ernährung, Administration, Finanzen und Freizeitgestaltung bearbeitet werden. Am Ende der Wohnschulzeit sollen die Wohnschüler und Wohnschülerinnen die Wohnform, in der sie in nächster Zukunft leben möchten, selbst wählen können.

Inhaltsverzeichnis

1.	Organisation	4
1.1	Trägerschaft	4
1.2	Zweckbestimmung der Stiftung Mosaik	4
1.3	Finanzierung	4
1.4	Organigramm Stiftung	5
2.	Entstehung der Wohnschule	6
3.	Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung	6
4.	Interne Wohnschule	8
4.1	Leistung	8
4.2	Ziel	8
4.3	Gruppengrösse	9
4.4	Dauer	9
4.5	Aufnahmebedingungen	9
4.6	Aufnahmeverfahren	9
4.7	Austritt	10
5.	Externe Wohnschule	10
5.1	Was ist Externe Wohnschulung	10
5.2	Zielgruppe	10
5.3	Ziel der Externen Wohnschulung	10
5.4	Schulungsangebote	11
5.5	Aufnahmebedingungen	11
6.	Allgemeines zur Wohnschule	12
6.1	Personelles	12
6.2	Die Begleitperson	12
6.3	Räumlichkeiten	12
6.4	Rechte und Pflichten	13
6.5	Ausbildungskonzept	16
6.6	Begleitende Massnahmen	20
6.7	Öffentlichkeitsarbeit	21
6.8	Aussenbeziehungen	21

1. Organisation

1.1 Trägerschaft

Die Stiftung Mosaik mit Sitz in Pratteln BL ist Trägerin der Wohnschule Basel.

1.2 Zweckbestimmung der Stiftung Mosaik

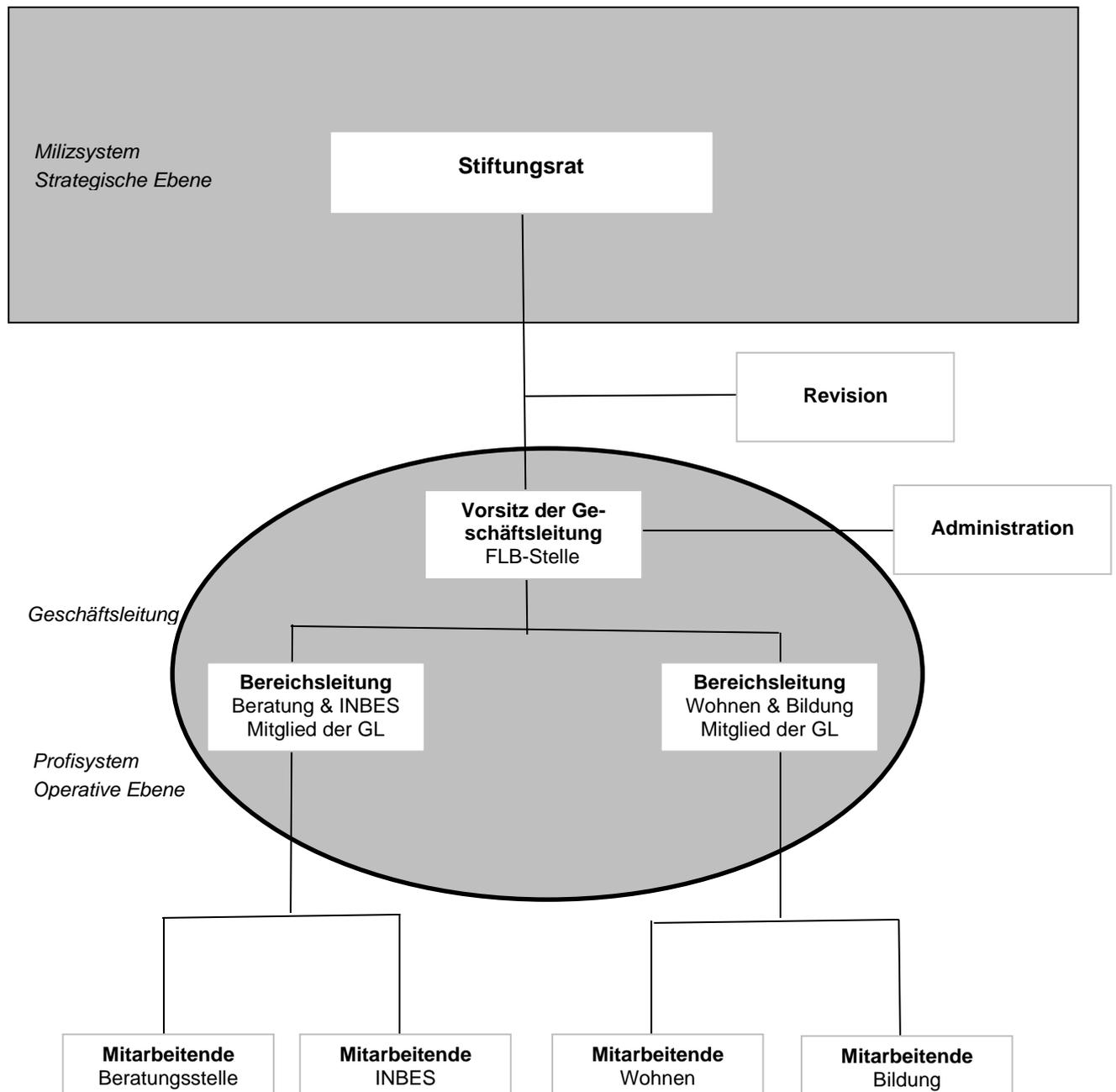
Die Stiftung Mosaik führt Angebote zur Beratung, Begleitung und Förderung von Menschen, die in ihren körperlichen, kognitiven, psychischen und neurologischen Funktionen oder in ihrer Sinneswahrnehmung beeinträchtigt sind.

Die Stiftung Mosaik unterstützt die Anliegen von Menschen mit einer Behinderung zur Verbesserung ihrer Lebenssituation.

1.3 Finanzierung

Die Einrichtungen der Stiftung Mosaik werden finanziert durch Beiträge von Bund und Kanton, von Spenden und Legaten sowie durch Leistungen der Bezügerinnen und Bezüger.

1.4 Organigramm Stiftung



2. Entstehung der Wohnschule

Die folgenden Kernprobleme veranlassten 1990 die Beratungsstelle für Behinderte in Liestal BL, später Stiftung Mosaik, zur Planung und Durchführung des Projekts "Wohnschule für Menschen mit einer geistigen Behinderung": Das Normalisierungsprinzip besagt, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung ein weitgehend normales Leben ermöglicht werden soll.

- Auf die Wohnsituation übertragen bedeutet dies, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit geboten werden soll, ein möglichst selbstverantwortliches Leben in einer Einzel- oder Gruppenwohnung zu führen.
- Dazu fehlen die für diesen Schritt notwendigen lebenspraktischen oder sozialen Handlungskompetenzen.
- Häufig fehlt den Eltern und Bezugspersonen die Möglichkeit konkrete Schritte zu planen und zu unternehmen, die ihnen anvertrauten Menschen in eine grössere Selbstverantwortlichkeit zu begleiten.
- Es bedarf differenzierter Wohnangebote, um den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen mit einer geistigen Behinderung gerecht zu werden.

3. Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Nicht nur Kinder und Jugendliche lernen. Der Mensch lernt während seines ganzen Lebens. Mehr denn je ist es nötig, Neues zu lernen, um mit den Anforderungen des Lebens umgehen zu können. Das trifft selbstverständlich auch auf Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zu. Sie haben das Recht, am Leben teilzunehmen und stehen somit auch immer wieder vor neuen Anforderungen.

Das handelnde und lebensnahe Lernen spielt bei der Aneignung von Fähigkeiten, Kenntnissen und Einsichten in der Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung eine zentrale Rolle.

Untersuchungen haben gezeigt, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Erwachsenenalter die dafür wesentlichen Lernprozesse gelingen können. Sie sind in der Lage Neues aufzunehmen, mit vorhandenen Erfahrungen und Kenntnissen zu verbinden und Zusammenhänge zu verstehen, die sie während der Grundschulzeit noch nicht erfassen konnten.

Für die Notwendigkeit von Erwachsenenbildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sprechen folgende Erkenntnisse:

- Die wichtige Bedeutung der Erhaltung und Erweiterung der während der Schulzeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten durch kontinuierliche Weiterbildung.

- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung sind häufig auf dauernde Anleitung und Weiterbildung angewiesen, um die zunehmend abstrakt werdenden, technisierten und automatisierten Abläufe des täglichen Lebens verstehen und nachvollziehen zu können.
- Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erreichen heute ein höheres Lebensalter. Aufgrund ihrer Behinderung und den daraus folgenden Umstellungs- und Übertragungsschwächen müssen sie auf jeder neuen Lebensstufe lernen, sie altersgemäss zu gestalten.
- Viele Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung erreichen den Höhepunkt ihrer intellektuellen Lernfähigkeit erst im frühen Erwachsenenalter. Die während der Schulzeit nicht erworbenen Fähigkeiten können durch einen gezielten Unterricht zumindest teilweise nachgeholt werden.
- Die Arbeitsbeanspruchung in der offenen Wirtschaft und in geschützten Werkstätten bedarf eines psychischen Gegengewichts in Form von vielfältigen Weiterbildungsangeboten.
- Eine möglichst umfassende und langdauernde Selbstverantwortlichkeit der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung im Alltagsbereich ist von sozialpolitischer Bedeutung. Pflegebedürftigkeit kann dadurch hinausgeschoben werden.
- Erwachsenenbildung schafft die Voraussetzung zur Verwirklichung des Prinzips, dass auch Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung so normal wie möglich leben können und nicht unnötig Bevormundung und Absonderung erleiden sollen.

Erwachsenenbildung hat folgende Ziele:

- Einmal Gelerntes möglichst lange erhalten.
- Neues dazulernen, im beruflichen und privaten Bereich.
- Persönliche Bildungsdefizite aufholen.
- Die eigene, individuelle Persönlichkeit ausbilden und entfalten.
- Begegnung ermöglichen.

Der Erwachsenenbildung fallen infolgedessen drei wichtige Aufgaben zu:

- Qualifikation, in beruflicher und persönlicher Hinsicht.
- Kompensation, im Sinne eines Ausgleichs und einer Ergänzung zu den Anforderungen des Arbeits- und Privatlebens.
- Kommunikation, im Sinne eines Angebots, das der Isolation der Menschen untereinander entgegenwirkt.

Normalisierung der Wohnsituation für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Normalisierung bedeutet, dass Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung in den Bereichen "Beziehungen", "Bildung", "Arbeit", "Wohnen" und "Freizeit" die gleichen Rechte und Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung. Diese Rechte sind durch die UN-BRK und das Behindertengesetz der Schweiz verankert.

Normalisierung bedeutet nicht, Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung zur Normalität zu erziehen, sondern ihre Beeinträchtigung als eine Form des menschlichen Lebens zu sehen.

Im Wohnbereich bedeutet Normalisierung die Schaffung unterschiedlicher Wohnformen, die auf die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Menschen ausgerichtet sind. Wohnen ist ein Grundbedürfnis, das existentielle, persönliche und soziale Bedürfnisse befriedigt und Ausdruck der Individualität und Zugehörigkeit zur Gesellschaft ist.

Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung benötigen Orte, an denen sie sich vom Wohnheim oder Elternhaus ablösen und ein selbstverantwortliches Leben vorbereiten können. Wohnschulen können dabei helfen, diese Selbstbestimmung und Normalisierung zu erreichen.

Die Umsetzung der Normalisierung im Wohnbereich unterstützt die Vorgaben der UN-BRK und des Behindertengesetzes, indem sie die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen fördert.

4. Interne Wohnschule

4.1 Leistung

Die Wohnschule Basel ist eine Institution der stationären und externen Erwachsenenbildung.

Die Wohnschüler und Wohnschülerinnen erweitern durch befristete, interne Wohn- und Lebensschulung in einer Gruppe ihre persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Kompetenzen.

4.2 Ziel

Die Wohnschüler und Wohnschülerinnen lernen sich selbstverantwortlich und selbstbestimmt in der eigenen Wohnsituation in einem neuen sozialen Umfeld zurechtzufinden.

4.3 Gruppengrösse

Die interne Wohnschule bietet Platz für sechs Personen beiderlei Geschlechts. Es wird auf eine möglichst gleichgewichtige Geschlechterverteilung geachtet.

4.4 Dauer

Das Wohnschuljahr beginnt jährlich am 5. Oktober und dauert bis zum 30. September des folgenden Jahres. Es besteht die Möglichkeit den Aufenthalt in gegenseitigem Einverständnis, um ein weiteres Jahr zu verlängern.

4.5 Aufnahmebedingungen

Die Motivation mehr Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen und auch selbstbestimmt zu wohnen, ist Grundvoraussetzung für die Aufnahme. Eine unterstützende Haltung der Bezugspersonen wird erwartet. Hinzu kommt die Bereitschaft, während der Wohnschule in einer Gruppe zu leben. Ein gesicherter Arbeitsplatz muss vorhanden sein und während der Wohnschulzeit muss die Möglichkeit bestehen, jeweils am Vormittag zu arbeiten.

4.6 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in folgende Schritte:

- Interessierte melden sich für ein Informationsgespräch bei der Bereichsleitung. Ihnen wird die Wohnschule, deren Inhalt, Abläufe und Ziele vorgestellt.
- Bewerber und Bewerberinnen kommen einzeln zu einem Schnuppertag in die Wohnschule. Dabei besteht die Möglichkeit die Wohnschule besser kennenzulernen.
- Die Bewerber und Bewerberinnen werden einzeln zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Es ist ihnen freigestellt allein oder mit Begleitung zu diesem Gespräch zu kommen. Dieses Gespräch bietet die Möglichkeit, gegenseitige Erwartungen zu klären.

Auf Grund der Abklärungen im Rahmen des Schnuppertages und des Vorstellungsgesprächs, entscheidet die Bereichsleitung über eine Aufnahme. Die Bewerber und Bewerberinnen erhalten eine schriftliche Zusage oder allenfalls eine begründete, schriftliche Absage.

4.7 Austritt

Gemeinsam mit dem Wohnschüler oder der Wohnschülerin und gegebenenfalls den Bezugspersonen wird gegen Mitte des jeweiligen Wohnschuljahres der Austritt geplant und eine den individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprechende Wohnform gesucht.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Wohnschüler und Wohnschülerinnen während des ganzen Schuljahres die Wohnschule besuchen.

Verlässt ein Wohnschüler oder eine Wohnschülerin die Wohnschule vor Ablauf des Wohnschuljahres, wird ihr oder ihm eine Begleitung beim Suchen einer Anschlusslösung angeboten.

5. Externe Wohnschule

5.1 Was ist Externe Wohnschulung

Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung ist es möglich an 4 Nachmittagen ohne internes Wohnen an der Wohnschulung teilzunehmen. Die Teilnahme beginnt in der Regel im Oktober mit Beginn des Wohnschuljahres und dauert ein Jahr, in speziellen Fällen ein halbes Jahr.

Die externe Wohnschulung baut auf die Haltungen, Kultur und die Abläufe der Wohnschule auf. Sie ist an die Interne Wohnschule geknüpft und lässt neben der Teilnahme an Unterrichtseinheiten auch teilnehmen an einem funktionierenden, kreativen und sozialen Gefüge. Dieses wird hauptsächlich durch die Wohnschülerinnen und Wohnschüler selbst gestaltet und geprägt.

5.2 Zielgruppe

Die Wohnformen von externen Wohnschülerinnen und Wohnschülern können verschieden sein: sie wohnen bereits in einer eigenen Wohnung mit oder ohne Am-BeWo, sie sind noch bei ihrer Familie, wohnen in einer Wohngemeinschaft oder in einer Institution.

Allen gemeinsam ist der Wunsch und das Ziel von mehr Selbstständigkeit und Unterstützung auf dem Weg zum eigenständigen Wohnen.

5.3 Ziel der Externen Wohnschulung

Die externen Wohnschülerinnen und Wohnschüler erhalten durch die Teilnahme an der Schulung und das Lernen in der Gruppe die Möglichkeit, ihre persönlichen, sozialen sowie lebenspraktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Ihre Fähigkeiten zum selbstbestimmten und selbständigen Wohnen sollen damit gestützt, erhalten und gefördert werden.

Die Zeit der externen Wohnschulung soll auch den Bezugspersonen vertrauensbildende Erfahrungen ermöglichen und die Ressourcen, Potentiale sowie Grenzen der externen Wohnschülerinnen, Wohnschüler erlebbar machen. Darauf aufbauend wird es erst möglich mit Mut und Zuversicht die neu gewählte Wohn- und Lebensform der externen Wohnschüler und Wohnschülerinnen zuversichtlich zu begleiten und mitzugestalten.

Die externe Wohnschulung schliesst eine Lücke im Angebot zwischen der internen Wohnschulung und dem ambulant begleiteten Wohnen in einer eigenen Wohnung.

5.4 Schulungsangebote

Die Schulung soll so gestaltet werden, dass sie dem Entwicklungsstand der externen Wohnschülerinnen, Wohnschüler entsprechen und ihrer Zielsetzung dienen. Das Angebot wird individuell mit jeder externen Wohnschülerinnen, Wohnschüler festgelegt.

Die externe Wohnschulung beinhaltet folgendes Grundangebot (in der Kostenpauschale enthalten):

- Themenbezogener Unterricht an 3 Tagen (Di, Mi und Fr) jeweils von 14.30Uhr bis 16.00 Uhr
- an 1 Tag (Mi) Mittagessen und Gruppensitzung von 13.00 Uhr bis.16.00 Uhr
- Projektreise

Eltern- und Bezugspersonenabend, Themenbezogener Austauschabend, Fest für Bezugspersonen, Ausflüge, usw.

Folgende Erweiterungen des Angebotes sind mit zusätzlichen Kostenfolgen nach Absprache möglich:

- Praxisorientierter Unterricht, Dauer 1.5 Stunden von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittagessen um 13.00 Uhr / Nachtessen ca. 18.30 Uhr

5.5 Aufnahmebedingungen

Die Menschen, welche sich für die externe Wohnschulung interessieren, möchten mehr Verantwortung für das eigene Leben übernehmen und selbstbestimmt wohnen.

Es wird angestrebt, dass sie eine Arbeitsstelle haben.

Sie sind motiviert sich auf die Wohnschulgruppe einzulassen.

Die Teilnahme an der externen Wohnschulung wird von den Bezugspersonen unterstützt.

6. Allgemeines zur Wohnschule

6.1 Personelles

Die Mitarbeitenden haben eine Ausbildung in Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Erwachsenenbildung oder Sozialarbeit. Sie verfügen über Erfahrung in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung und nutzen regelmässig Angebote zur Weiterbildung, Supervision und Intervention.

Das Team der Wohnschule ist bestrebt, Erfahrungen aus der inhaltlichen Arbeit der Wohnschule an Praktikanten und Praktikantinnen weiterzugeben.

Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht über alle dienstlichen Vorkommnisse. Informationen werden nur mit Einverständnis der betroffenen Person an Dritte weitergegeben. Weiter Regelungen sind in den "Richtlinien betreffend Aktenaufbewahrung und Datenschutz" formuliert.

6.2 Die Begleitperson

Die Wohnschule arbeitet nach dem Bezugspersonenprinzip. Jeder Wohnschüler, jede Wohnschülerin erhält eine Begleitperson und eine stellvertretende Begleitperson zugesprochen.

Die Tätigkeit der Begleitpersonen stützt sich in Übereinstimmung mit dem Leitbild der Stiftung Mosaik auf ein Menschenbild, welches einerseits auf den Gemeinsamkeiten von Menschen mit und ohne Behinderungen, andererseits auf den Prinzipien von Normalisierung, Integration und Empowerment basiert. Diese Prinzipien bilden die Grundlage für die Wohnschule Basel.

Darüber hinaus unterstützen die Begleitpersonen die Wohnschüler und Wohnschülerinnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte, insbesondere im Recht von Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung auf grösstmögliche Selbstbestimmung und Übernahme von Eigenverantwortung in ihrer persönlichen Lebensgestaltung.

Die Begleitung dauert vom Eintritt in die Wohnschule bis zum Schluss der Nachbegleitung und wird in der Regel von einer Person geleistet.

Die Mitarbeitenden achten die Prinzipien von Freiwilligkeit und Partnerschaftlichkeit und pflegen einen erwachsenengerechten Umgangsstil mit den Wohnschülern und Wohnschülerinnen. Sie nehmen die Bedürfnisse der Wohnschüler und Wohnschülerinnen ernst. Sie wahren eigene persönliche und berufliche Grenzen. Sie sind zu einem reflektierten Umgang mit den Themen Verantwortung, Macht und Beziehungsgestaltung angehalten.

6.3 Räumlichkeiten

Die interne Wohnschule befindet sich in einem 8 Zimmer Haus an der Gundeldingerstrasse, Nähe Dreispitz in Basel und ist mit der Tramlinie 16 oder Buslinie 36 zu erreichen. Bis zum Bahnhof SBB sind es ca. zwanzig Gehminuten.

Das Haus bietet Platz für sechs Wohnschüler und Wohnschülerinnen in Einzelzimmern.

Im Keller befinden sich das Mitarbeiterbüro, die Waschküche, ein Veloraum und eine Garage.

Im Erdgeschoss befinden sich, das Wohnzimmer und das Esszimmer, die Küche, die Veranda und ein WC.

In den beiden oberen Stockwerken befinden sich die sechs Zimmer für die Wohnschüler und Wohnschülerinnen, sowie 2 Badezimmer mit WC. Die Zimmer sind zwischen 13 und 18 m² gross.

Der Estrich dient als Gruppenraum.

Die Schulungsräumlichkeiten befinden sich 3 Gehminuten entfernt an der Delsbergerallee 53.

6.4 Rechte und Pflichten

Die Stiftung Mosaik, vertreten durch die Wohnschule, schliesst mit den Wohnschülern und Wohnschülerinnen einen Vertrag ab.

Jedem internen Wohnschüler, jeder Wohnschülerin steht ein eigenes Zimmer zur Verfügung, welches nur mit Erlaubnis des Wohnschülers, der Wohnschülerin betreten wird. Ausnahmen gibt es nur in Notfallsituationen.

Jeder Wohnschüler, jede Wohnschülerin verfügt über einen eigenen Haus- und Zimmerschlüssel.

Für das Mittagessen, den Unterricht und das Nachtessen gilt Anwesenheitspflicht. Begründete Ausnahmen sind nach Absprache möglich. Kurs- und Vereinsbesuche sind sehr erwünscht.

Ein Spätnachmittag ist unterrichtsfrei.

Vor Arbeitstagen wird erwartet, dass in der Wohnschule übernachtet wird.

Bezieht der Wohnschüler, die Wohnschülerin am Arbeitsort Ferien, so hat er oder sie zur selben Zeit Anspruch auf Ferien von der Wohnschule. Während dieser Zeit entscheidet der Wohnschüler/die Wohnschülerin wo er/sie sich aufhält.

Die Wohnschüler, die Wohnschülerinnen sind verpflichtet, ihren Aufgaben im Haushalt nachzukommen.

Weitere Rechte und Pflichten sind im Reglement der Wohnschule Basel beschrieben

Jeder Wohnschüler, jede Wohnschülerin hat die Möglichkeit eine Beschwerde in schriftlicher oder mündlicher Form einzureichen. Die Beschwerde kann folgenden Instanzen vorgetragen werden:

Bereichsleitung: Frau
Elisa Marti
Wohnschule Basel
Gundeldingerstrasse 386
4053 Basel
Telefon 058 775 28 01
elisa.marti@stiftungmosaik.ch

Geschäftsleitung: Herr
Axel Kientz
Stiftung Mosaik
Hohenrainstrasse 12c
4133 Pratteln
Telefon 058 775 28 10
axel.kientz@stiftungmosaik.ch

Ombudspersonen:	Frau	Herr
	Christa Braun-Weissen	Stefan Baumann
	Rainenweg 98	Kasernenstrasse 26
	4153 Reinach	4410 Liestal
	Telefon 076 329 41 32	Telefon 061 921 32 80
	braun@sozialkomplex	stefan.baumann@hin.ch

Aufsichtsbehörde: Kanton Basel-Landschaft
Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Ergolzstrasse 3
4414 Füllingsdorf
Tel. 061 552 17 70

Tagesstruktur in der Wohnschule

<p>Morgenessen <i>(individuelle Zeit)</i></p> <p>externer Arbeitsplatz <i>(individueller Arbeitsbeginn)</i></p>	<p>zwischen 06.00 – 12.00 Uhr</p> <p>ohne Begleitung</p>
<p>13.00 Uhr: gemeinsames Mittagessen</p> <p>Freizeit</p>	
<p>14.30 – 16.00 Uhr: themenzentrierter Unterricht</p> <p>Pause</p> <p>16.45 – 18.00 Uhr: praxisorientierter Unterricht</p>	<p>zwischen 12.00 – 20.00 Uhr mit Begleitung</p>
<p>18.30 Uhr: gemeinsames Nachtessen</p>	
<p>Freizeit</p>	
<p>Freizeit</p> <p>Schlafen</p>	<p>zwischen 20.00 – 06.00 Uhr</p> <p>ohne Begleitung</p>

Die Präsenzzeit der Mitarbeitenden ist an Werktagen von 12.00 - 20.00 Uhr und wird in der Regel durch zwei Personen gestaltet.
An Wochenenden und Feiertagen ist ein Teammitglied punktuell anwesend. Die Anwesenheit variiert je nach Bedarf.
Ausserhalb der Anwesenheitszeiten können die Bewohner, die Bewohnerinnen in Notfällen die Teammitglieder anrufen.

6.5 Ausbildungskonzept

Lernvoraussetzungen

Die Wohnschule berührt alle Lebensbereiche. In allen Bereichen soll Raum für weiteres Wachstum und Entwicklung in einer sozial und agogisch günstigen Situation bestehen. Eine wichtige Voraussetzung, um lernen zu können, ist eine sichere anregende Umgebung und eine vertrauensvolle Beziehung zum Team. Durch Beziehungsangebote und Lernangebote sollen die Wohnschüler, die Wohnschülerinnen die Möglichkeit zum Wachsen von Sicherheit und Selbstvertrauen haben, um die Gestaltung ihres Lebens weitestgehend selbst zu bestimmen. Die Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Wohnschüler und Wohnschülerinnen, sowie der ganzen Gruppe werden bei der Unterrichtsgestaltung in den Mittelpunkt gestellt.

Lernziele

- Stärkung des Selbstbewusstseins durch Selbsterfahrung
- Kompetenzerweiterung zur Bewältigung von Alltag und Umwelt
- Eigene Meinungsäusserung und Interessenvertretung
- Vorbereitung eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Anschluss an die Wohnschule
- Allgemeine Emanzipation und Autonomiegewinn
- Gestaltung der persönlichen Belange
- Erwerb sozialer, emotionaler und lebenspraktischer Kompetenzen
- Aufbau und Pflege eines sozialen Netzes
- Erkennen eigener Stärken und Schwächen – daraus die Fähigkeit entwickeln Unterstützungsangebote zu nutzen

Persönliche Ziele erarbeiten die Wohnschüler, die Wohnschülerinnen zusammen mit ihrer Begleitperson und deren Stellvertretung.

Die Mitarbeitenden unterstützen sie in dem Erarbeiten einer Handlungsplanung.

Unterricht und Lerninhalte

Das Leben in der Wohnschule bietet ein breites Lernfeld. Die spezifische Ausbildung am Nachmittag gliedert sich in einen ersten themenbezogenen und einen zweiten praktischen Teil.

Einmal wöchentlich findet eine Gruppensitzung statt.

Das Spektrum der Lerninhalte lässt sich so zusammenfassen:

Identität	Biografiearbeit	
	Handlungsplanung	
	Wahrnehmung	
	Eigenverantwortung	
Ernährung	Einkauf, Kosten	
	Menüplanung, Arbeitsplanung, Zeiteinteilung	
	Lebensmittelkunde, Verfalldatum, Lagerung	
	Ernährungslehre	
	Sicherheit in der Küche, Hygiene in der Küche	
	Küchengeräte	
	Esskultur	
	Tischgestaltung	
	Körper und Gesundheit	Sinnliche Wahrnehmung
		Körperwahrnehmung, -erfahrung und -bewusstheit
Hygiene		
Erste Hilfe und Verhalten in Notfallsituationen		
Krankheit, Hausmittel, Arztbesuch		
Ruhe und Bewegung		
Sterben und Tod		
Liebe, Freundschaft, Sexualität		Gefühle
	Beziehungen	
	Freundschaft, Partnerschaft	
	Sexualität	
	Schwangerschaft, Verhütung, Geburt	
	Anziehung, Aussehen	
	Grenzen	
Sozialkompetenz	Kommunikation	
	Medienkompetenz (Computer, Internet, Telefon, Fernsehen, Zeitschriften)	
	Verständigung, Wahrnehmung, Offenheit, Kooperation und Abgrenzung in Bezug zu Mitmenschen	
	Konfliktbewältigung	
	Erwachsenenschutzrecht	
	Verträge, Versicherungen	
	Behinderung und Gesellschaft	
	Öffentliche Dienste (Fundbüro, Polizei usw.)	
	Wahlen	
	Tagesereignisse, Weltgeschehen	
	Kulturen der Welt	
	Agenda	

Umwelt und Verkehr	Orientierung, Umgebung, Einkaufsmöglichkeiten, Infrastruktur, Quartier und Feste
	Verkehrsmittel, Verkehrsverhalten
	Umgang mit Ressourcen wie Luft, Wasser, usw.
Hauswirtschaft	Raumpflege
	Wäsche
	Kompost, Pflanzen
	Abfallentsorgung
	Reparaturen veranlassen, Werkzeuge, Wohnungsunterhalt
	Alltagsgefahren im Haushalt
	Technische Geräte
Finanzen	Budget, Schulden
	Geldverkehr (Post, Bank)
	Umgang mit Geld
	Mengenbegriffe
	Steuern
	Führen von Ablage und Ordnern
Freizeit	Hobbies, Aktivitäten
	Erholung
	Kurse, Weiterbildung, Vereine, Clubs
	Ferien, Wochenendgestaltung
	Empfangen von Besuch
	Feste
Projekt	Planung, Vorbereitung, Durchführung einer Projektwoche
Wohnen	Wohnwünsche und Wohnräume
	Mögliche Wohnformen
	Wohnungssuche, Wohnungsbesichtigung, Mietvertrag, Betriebsregisterauszug
	Einrichtung, Anschaffungen
	Adressänderungen, Versicherungen
	Umgebung der neuen Wohnung
	Ambulant Begleitetes Wohnen AmBeWo

Lebenspraktische Aufgaben

Wichtige Bestandteile der Wohnschule sind die verantwortliche Übernahme und Ausführung von lebenspraktischen Aufgaben durch die Wohnschüler und Wohnschülerinnen. Dies geschieht selbständig oder angeleitet.

Dazu gehören:

- Einkaufen
- Kochen für die Gesamtgruppe
- Abwasch, Putzarbeiten
- Wäschepflege
- Erledigung der persönlichen Administration und Finanzen
- Führen der Gruppenhaushaltskasse
- Wahrnehmung der persönlichen Termine
- Und anderes mehr...

Lernmethoden

Die methodische Gestaltung des Unterrichts beinhaltet die Reflexion der eigenen persönlichen Haltung:

- Achtung der persönlichen Rechte der Wohnschüler, der Wohnschülerinnen
- Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen
- Förderung sozialer Bezüge untereinander
- Optimale Förderung jedes Wohnschülers, jeder Wohnschülerin durch Anerkennung der Stärken und Schwächen
- Kreative Lernatmosphäre schaffen
- Enttabuisierung eigener Haltungen und gelebter Werte

Methodisch didaktische Grundlagen für die Unterrichtsgestaltung in der Wohnschule:

- **Vorgehensweisen:** Die Unterrichtsgestaltung ist durch erwachsenbildnerische, partnerschaftliche Vorgehensweisen und Methoden geprägt.
- **Wahlmöglichkeiten und Mitbestimmung:** Im Rahmen von Einzelgesprächen, Handlungsplanungen Unterrichtsauswertungen, Gruppensitzungen sowie Schulstunden, haben die Wohnschüler und Wohnschülerinnen die Möglichkeit, die Lerninhalte mitzubestimmen.
- **Individualisierung des Unterrichts:** Die Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten des einzelnen Menschen stehen im Vordergrund. Dies bedeutet eine Offenheit der Angebote sowie eine individuell ausgerichtete Methodik und fordert entsprechende Rahmenbedingungen. Der Unterricht soll gemeinsames Tätigsein integrieren, damit soziales Lernen stattfinden kann.
- **Ganzheitlich-Integratives Prinzip:** Die Wohnschüler und Wohnschülerinnen werden als handelnde, fühlende und denkende Personen in sozialen Bezügen angesehen. Der ganzheitliche Bildungsansatz strebt die Entfaltung der gesamten Persönlichkeit und nicht nur die Vermittlung von Fachwissen an. Persönlich bedeutsame Ziele sollen ihre Resonanz im konkreten Lebenssystem finden können.

- **Lebensnähe und handelndes Lernen:** Die konkrete Lebensnähe und der direkte Lebensalltag der Wohnschüler und Wohnschülerinnen bilden das breite Übungsfeld, in welchem „Handelndes Lernen“ eingeübt werden kann. Das Gelernte soll in ihren persönlichen Lebenszusammenhang eingeordnet werden können ohne Verzerrung der Wirklichkeit.
- **Entwicklungsgemässheit:** Der aktuelle Bildungsstand und der nächstmögliche Entwicklungsschritt der Wohnschüler und Wohnschülerinnen werden erkannt. Der Unterricht wird darauf ausgerichtet.

6.6 Begleitende Massnahmen

Elternarbeit

Das Team der Wohnschule ist sich bewusst, dass an Eltern mit Kindern mit Behinderung besondere Anforderungen gestellt werden. Der Austausch und Umgang miteinander sind dabei von gegenseitigem Respekt geprägt. Das Einzelgespräch mit den Eltern oder nächsten Bezugspersonen, welches in der Regel gemeinsam mit den Wohnschülern, den Wohnschülerinnen stattfindet, hat einen hohen Stellenwert.

Das Wohnschulteam legt Wert darauf, die Eltern und nächsten Bezugspersonen konstruktiv in den Ablösungs- und Veränderungsprozess einzubeziehen.

In der Regel findet im 1. Quartal des Wohnschuljahres ein Kennenlernabend für Eltern, Begleitpersonen, Wohnschüler, Wohnschülerinnen und Mitarbeitende statt.

Themenbezogener Austauschabend

In der Regel findet im 3. Quartal des Wohnschuljahres ein themenbezogener Austauschabend statt. Das Erfahrungspotential der Gruppe soll den gegenseitigen Austausch zum Thema bereichern. Dazu eingeladen werden Eltern, Begleitpersonen, Partner, Wohnschüler, Wohnschülerinnen und Mitarbeitende.

Nachbegleitung

Für die austretenden Wohnschüler, Wohnschülerinnen die in eine eigene Wohnung ziehen, besteht die Möglichkeit sich durch das Wohnschulteam für eine befristete Zeit (in der Regel 2 Monate) begleiten zu lassen.

Die Nachbegleitung findet in der Regel einmal wöchentlich statt und wird von der bisherigen Begleitperson übernommen - begründete Ausnahmen sind möglich.

Vier Monate vor dem Austritt, muss die Anmeldung für die Nachbegleitung der Bereichsleitung angemeldet werden.

Die inhaltliche Gestaltung der Nachbegleitung orientiert sich an den Bedürfnissen der einzelnen Personen. Dabei kann es um persönliche, finanzielle oder alltägliche, lebenspraktische Dinge gehen. Besonders wichtig ist der Aufbau eines sozialen Netzes, in dem sich die Betroffenen weitgehend selbstbestimmt bewegen können.

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Wohnschule betreibt eine regelmässige und gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Dabei wird über die Zielsetzungen und die Arbeit der Wohnschule informiert. Die Wohnschule sucht und pflegt den Kontakt zu einzelnen Personen und Institution.

6.8 Aussenbeziehungen

Die Wohnschule pflegt folgende Aussenbeziehungen, um eine gute Ausgangslage zur Zielerreichung zu schaffen:

- Bund und Kantone
- Pro Infirmis
- Wohnheime / Wohngruppen
- Werkstätten / Arbeitsorte
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde - KESB
- Sozialstellen der Gemeinden
- Bildungsclub / Freizeitclubs
- Verbände der Vereinigungen im Behindertenbereich
- ERFA Wohnschulen Schweiz
- Psychiatrische Dienste / Therapeutinnen und Therapeuten
- Beratungsstellen
- Ehemalige Wohnschüler und Wohnschülerinnen